Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/67/671

Vorlage-Nr.: 12.04.10
1305/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	22.04.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
hier: Frage des RM Herr Brust in der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 11.03.2010

RM Herr Brust fragt, weshalb auf dem Gelände jetzt schon Bäume gefällt worden seien, die unter die Baumschutzsatzung fallen, obwohl dort frühestens 2012 gebaut werde und noch nicht feststehe, wo genau die Grenze zwischen Grünfläche und Bebauung verlaufe. Er möchte auch wissen, ob eine Genehmigung zur Fällung der Bäume vorgelegen habe.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des Neubaus des Historischen Archivs wird von der Gebäudewirtschaft angestrebt das Grundstück Eifelwall 5 bis Mitte 2011 freizumachen, so dass der Abriss der restlichen Gebäude, die Suche nach Bodendenkmälern und die Vermessungsarbeiten frühzeitig begonnen werden können. Aus diesem Grund wurde der Auftrag Kleingehölz und Bäume außerhalb der Vogelschutzzeiten zu roden im Oktober an das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erteilt.

Vor Erteilung des Auftrages an eine Fachfirma haben zwei Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen die zu entfernenden Gehölze markiert. Hierbei wurden keine Bäume markiert, die unter die Baumschutzsatzung fallen.

Entsprechend des Auftrags wurden im Bereich Eifelwall Bodendecker, Sträucher, Sämlinge, Bäume unter 100 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe, und Koniferen, ausgenommen Eiben, bodenbündig entfernt. Es wurden laut Leistungsverzeichnis gefällt:

154 Bäume Stammumfang bis 25 cm
145 Bäume Stammumfang 25 cm bis 47 cm
56 Bäume Stammumfang 48 cm bis 64 cm
16 Bäume Stammumfang 65 cm bis 110 cm.

Von diesen 16 Bäumen hatten 4 Koniferen einen Stammumfang von ca. 120 cm (Stubben vor Ort erkennbar an Harzfluss). Es wurden keine Laubbäume gefällt, die unter die Baumschutzsatzung fallen. Vor Ort kann jedoch bei 2 bodenbündigen Schnittstellen der Eindruck entstehen, dass die Bäume über 100 cm Stammumfang aufwiesen. Bei den beiden Bäumen (Kirsche, Weide) handelte es sich jedoch um mehrstämmige Bäume, deren Einzelstämme in einem Meter Höhe jedoch nicht über 50 cm Stammumfang aufwiesen bzw. bei der Kirsche lediglich einer der Einzelstämme über 50 cm Stammumfang aufwies.

Ein Ahorn, mit Standort an einer Mauer, wurde nicht im Rahmen dieses Auftrages gefällt.

Die Einhaltung der Baumschutzsatzung spiegelt sich in der Schlussrechnung der ausführenden Firma wieder. In der Kurzbeschreibung der Leistung der Schlussrechnung wird der Ausdruck „nicht unter die Baumschutzsatzung fallend“ gebraucht. Die Rechnung wurde am 13.01.2010 geschrieben, eingegangen bei 67 am 14.01.2010. Die Einhaltung der Baumschutzsatzung wurde von Seiten des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen ständig kommuniziert und kontrolliert. Es waren keinerlei Verstöße gegen die Satzung festzustellen.

Die unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäume auf dem Gelände sind noch vorhanden.

Damit ist auszuschließen, dass am Eifelwall Bäume gefällt wurden, die unter die Baum-

schutzsatzung fallen.

gez. Streitberger